



Antwort des Staatsrats

Anfrage Eric Collomb
Sicherheit in den Schulbussen

QA 3068.12

I. Anfrage

TCS und bfu haben zusammen mit PostAuto Schweiz AG eine Studie durchgeführt, deren Ziel es war, die Sicherheit der Kinder zu beurteilen, die in Schulbussen befördert werden. Ein Crashtest mit einem mit Längsbänken versehenen Schulbus zeigte auf, dass Kinder, die auf diesen «Todesbänken» sitzen, überhaupt nicht gesichert sind. In der Tat sind die Ergebnisse des Crashtests sehr aufschlussreich. Bei der Kollision, selbst mit einer Geschwindigkeit von 35 km/h im Moment des Aufpralls, erleidet ein angegurtes Kind schwere Verletzungen, während ein Kind, das vergässe sich anzuschnallen, den Tod riskiert. Die Bilder des Tests sind erschreckend und sollten die Behörden endgültig davon überzeugen, solche Längssitze zu verbieten.

TCS und bfu empfehlen den Behörden schlicht und einfach ein Fahrverbot für alle Busse, die mit Längsbänken ausgestattet sind. In meiner Eigenschaft als Präsident der TCS-Sektion Freiburg unterstütze ich diese Stellungnahme und werde mich dafür engagieren, dass auf kantonaler Ebene Massnahmen in Bezug auf den Transport unserer Schüler getroffen werden.

Ich bitte somit den Staatsrat, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Wurden die Schul- bzw. zur Beförderung von Kindern bestimmten Busse, die mit Längsbänken ausgestattet sind, bereits inventarisiert? Wenn nicht, beabsichtigt der Staatsrat, dies zu tun und innert welcher Frist ist er gegebenenfalls dazu in der Lage?
2. Hat der Staatsrat die Anpassung der für den Schülertransport bestimmten Transportmittel seit Inkrafttreten der neuen Regelung vor fünf Jahren mitverfolgt?
3. Ist der Staatsrat bereit, Schülertransporte mit Bussen zu verbieten, die mit Längsbänken ausgestattet sind? Wenn ja, innert welcher Frist?
4. Kann sich der Staatsrat bei einem kantonalen Verbot eine logistische oder finanzielle Unterstützung der Gemeinden für den Ersatz verbotener Busse vorstellen?
5. Ist der Staatsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für ein gänzlich Verbot von Bussen mit Längsbänken einzusetzen?

5. September 2012

II. Antwort des Staatsrats

Da die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen bei den Schülertransporten von vorrangiger Bedeutung ist, beantwortet der Staatsrat die Anfrage von Grossrat Eric Collomb wie folgt:

1. Wurden diejenigen Schul- bzw. zur Beförderung von Kindern bestimmten Busse, die mit Längsbänken ausgestattet sind, bereits inventarisiert? Wenn nicht, beabsichtigt der Staatsrat, dies zu tun und innert welcher Frist ist er gegebenenfalls dazu in der Lage?

Das Bundesamt für Strassen führt ein Inventar der Fahrzeuge für den Schülertransport («Code 286») im Sinne von Artikel 11 Absatz 2 der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS). Aus diesem Register und einer ergänzenden Umfrage des Amtes für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) geht hervor, dass in unserem Kanton am 18. September 2012:

- > 149 Fahrzeuge für den Schülertransport zugelassen waren; davon waren 134 Kleinbusse (< 3,5 Tonnen) und 15 Autobusse (> 3,5 Tonnen);
- > all diese Fahrzeuge mit Zweipunkt- oder Dreipunkt-Sicherheitsgurten ausgestattet sind;
- > ein einziges Fahrzeug (ein Kleinbus von < 3,5 Tonnen mit 33 Plätzen, im Februar 2000 in Verkehr gesetzt) mit Längsbänken ausgestattet ist; die anderen 148 Busse verfügen alle über eine Sitzanordnung in Fahrtrichtung.

Gemäss Auskunft der Halter-Gemeinde wird dieser Kleinbus im Laufe dieses Schuljahres 2012/13 durch ein Fahrzeug ersetzt, das den neuen technischen Anforderungen des Bundes entspricht.

2. Hat der Staatsrat die Anpassung der für den Schülertransport bestimmten Transportmittel seit Inkrafttreten der neuen Regelung vor fünf Jahren mitverfolgt?

Es obliegt in erster Linie dem ASS, zu prüfen, ob die für den Schülertransport bestimmten Transportmittel den von der Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen technischen Normen entsprechen. Diese Prüfung erfolgt anlässlich der ersten Inverkehrsetzung eines Fahrzeugs und danach bei den periodischen Pflichtkontrollen.

Aufgrund der Motion Michel Losey (051.04) hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) die Ausstattung der Schulbusse mit Sicherheitsgurten seit Ende 2004 im Rahmen des Budgetverfahrens mitverfolgt. In diesem Zusammenhang ergab sich, dass im Dezember 2004 von insgesamt 142 Bussen nur 41 mit Sicherheitsgurten ausgestattet waren. Danach ersetzten die Gemeinden ihre Transportmittel nach und nach durch Fahrzeuge mit zugelassenen Rückhaltesystemen. Solche sind seit 1. Januar 2006 für sämtliche Fahrzeuge, die nach diesem Datum erstmals in Verkehr gesetzt oder umgebaut werden, obligatorisch. Es kann heute somit festgestellt werden, dass dieser Fahrzeugpark, der ein Durchschnittsalter von 6,3 Jahren aufweist, ganz aus Schulbussen besteht, die mit Sicherheitsgurten ausgestattet sind, und dass – wie oben erwähnt – nur ein einziger noch über Längsbänke verfügt.

3. Ist der Staatsrat bereit, Schülertransporte mit Bussen zu verbieten, die mit Längsbänken ausgestattet sind? Wenn ja, innert welcher Frist?

Angesichts der erschreckenden Ergebnisse des Crashtests, der von TCS und bfu durchgeführt wurde, ist der Staatsrat weiterhin klar für ein Verbot von Bussen mit Längsbänken. Schon in seiner Antwort vom 7. Dezember 2004 auf die Motion Losey (vgl. oben) betonte er, dass es zweckmässiger sei, «quer zur Fahrbahn ausgerichtete Bänke künftig zu verbieten», weil «diese Bänke [...] viel gefährlicher [sind] als die nach vorn gerichteten Sitze».

Da quer zur Fahrtrichtung angeordnete Sitze seit dem 1. Januar 2008 in neu in Verkehr gesetzten Fahrzeugen verboten sind, und der letzte Kleinbus dieser Art, der im Kanton Freiburg in Einsatz

steht, von der Haltergemeinde im Laufe dieses Schuljahres 2012/13 ersetzt wird, vertritt der Staatsrat die Ansicht, dass in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf mehr besteht.

4. Kann sich der Staatsrat bei einem kantonalen Verbot eine logistische oder finanzielle Unterstützung der Gemeinden für den Ersatz verbotener Busse vorstellen?

Da der Strassenverkehr fast ausschliesslich in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt, kann der Kanton Freiburg keine Rechtsvorschriften erlassen, die die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge betreffen.

Was die vom Grossrat vorgeschlagene finanzielle Unterstützung angeht, sei daran erinnert, dass der Staat sich schon heute indirekt am Erwerb neuer Fahrzeuge beteiligt, die für anerkannte Schülertransporte im Sinne der Schulgesetzgebung bestimmt sind (für die Primarstufe zu 35 %). Somit braucht die Gemeinde, die einen Schulbus ersetzen möchte, nur den Kaufpreis zu bevorzugen bzw. zu finanzieren; ihre Investition und die entsprechenden Zinskosten werden ihr aber vollumfänglich über eine Amortisationsdauer von 7,5 Jahren durch den gemeinsamen Topf der Schulkosten der freiburgischen Gemeinden und des Staates erstattet.

Da das letzte Fahrzeug mit Längsbänken bereits vollständig amortisiert ist, kann es unverzüglich ersetzt werden, ohne dass dies für die Haltergemeinde eine Erhöhung ihres Betriebsaufwandes zur Folge hätte.

5. Ist der Staatsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für ein gänzlich Verbot von Bussen mit Längsbänken einzusetzen?

Wie oben betont (vgl. die Antwort auf Frage 3) ist der Staatsrat der Ansicht, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf mehr besteht, weil der Bund in diesem Bereich bereits Recht gesetzt hat und das vom Verfasser der Anfrage verfolgte Ziel durch den Ersatz des letzten Fahrzeuges mit Längsbänken bis Ende des Schuljahres 2012/13 ohnehin erreicht wird.

20. November 2012